

Preisgestaltung 2019

1. Pensionspreise im Monat

1. Stock Einzelzimmer	Fr.	4'758.00
1. Stock Doppelzimmer pro Person.....	Fr.	4'030.00
2. Stock Einzelzimmer	Fr.	4'830.00
3. Stock Einzelzimmer	Fr.	4'950.00
3. Stock 1 ½-Zimmer-Appartement 311 für eine Person	Fr.	5'771.00
3. Stock 1 ½-Zimmer-Appartement 312 für eine Person	Fr.	5'771.00
3. Stock 1 ½-Zimmer-Appartement 313 für eine Person	Fr.	5'977.00
Zuschlag für zweite Person im Appartement	Fr.	1'545.00
Entlastungs-Einzelzimmer bei Aufhalten unter einem Monat Preis pro Tag.....		
	Fr.	180.00
Entlastungs-Doppelzimmer Preis pro Person pro Tag.....		
	Fr.	145.00

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe enthalten:

- Ein nicht möbliertes Zimmer mit Einbauschränken und einem kleinen Tresor
- Ein Pflegebett mit Nachttisch und Nachttischlampe
- Ein Kleiderschrank im Keller (nur bei 1er-Zimmer)
- Balkon - teilweise mit Blumentrog
- Nasszelle mit Dusche, Duschvorhang, Abfalleimer, WC-Garnitur, Seifenschale und Zahnglas
- Tüllvorhänge
- Fernsehanschluss
- Bedienungsfreundliches Telefon inkl. Telealarm
- Zur Verfügung gestellte Bett- und Frotteewäsche
- Drei Hauptmahlzeiten
- Eine Früchteschale im Speisesaal zur Selbstbedienung
- Tagestee im hauseigenen Thermokrug
- Waschen der persönlichen Kleider, exkl. Handwäsche, chemische Reinigung und Sonderartikel
- Wöchentliche Zimmer- und Badreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Benützung der Gemeinschaftsräume

2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe verrechnen wir allen Bewohnerinnen oder Bewohnern. Sie kostet Fr. 45.00 pro Tag und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

Folgende Leistungen sind in der Betreuungstaxe enthalten:

- Bewohnerinnen und Bewohner während des Eintrittes orientieren und begleiten
- Gemeinsames Gestalten des Tages
- Beraten der Bewohnerinnen und Bewohner und der Angehörigen
- Aktivieren der sozialen Kontakte
- Wecken von Interessen und erhalten von Fähigkeiten der Bewohnerin oder des Bewohners durch Aktivierung und Entspannung
- Aktivitätenprogramm zum Beispiel Gedächtnistraining, Turnen, Kaffeechränzli usw.
- Anlässe, Veranstaltungen, Ausflüge usw.
- Unterstützung beim Aufräumen des Zimmers, beim Pflegen von Blumensträussen und Topfpflanzen, bei der Abfallentsorgung usw.
- Unterstützung im Speisesaal, bei der Essensbestellung, bei der Essenszerkleinerung usw.
- Suchen von verlorenen Gegenständen
- Dienstleistungen am Empfang
- Leistungen der Administration wie zum Beispiel Geld beziehen
- Unterstützung bei der Post wie zum Beispiel Briefe vorlesen, Korrespondenz an amtliche Vertretungsperson weiterleiten usw.
- Termine mit Ärzten, Therapeuten, Coiffeur, Begleitdienste usw. koordinieren
- Sofortiges intervenieren in Krisensituationen
- Bewohnerin oder Bewohner während der Sterbephase einfühlsam begleiten und Angehörige unterstützen

Tagesbetreuung

Bewohnerinnen oder Bewohnern, die einen erhöhten Betreuungsaufwand bedürfen (z. B. an Demenz erkrankte Bewohner), verrechnen wir anstelle der oben genannten Betreuungstaxe Fr. 70.00 pro Tag für die Tagesbetreuung.

Folgende Leistungen sind in der Tagesbetreuung enthalten:

- Intensive Begleitung durch den ganzen Tag
- Gestalten von individuellen Tagesabläufen nach den Bedürfnissen der Bewohnerin oder des Bewohners
- Gestalten eines Lebensraumes, in dem sich Menschen mit Demenz gut zurechtfinden und ihre eigenen Gewohnheiten leben können
- Vertrauen aufbauen und verunsicherten, traurigen Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit und Geborgenheit geben und Wertschätzung vermitteln

3. Pflorgetaxen

Berechnungsgrundlage für die Pflegeleistungen ist das „RAI-RUG“ (RAI = Resident Assessment Instrument - RUG = Resource Utilization Groups). Die detaillierte Einstufung erfolgt beim Eintritt und nachher zwei Mal pro Jahr.

Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes erstellen wir innerhalb von zwei Wochen ein neues MDS (Minimum Data Set). Ist die Veränderung des Gesundheitszustandes dauerhaft, erfolgt die Verrechnungsänderung nach einem Spitalaufenthalt ab dem ersten Tag oder nach der 14-tägigen MDS-Beobachtungsphase ab dem 14. Tag.

Zur Pflegeleistung gehören die Notfallbereitschaft und die 24-Stundenpräsenz, um im Bedarfsfall schnelle Hilfe zu bieten.

Die Pflegekosten teilen wir nach Pflegefinanzierungsgesetz auf die drei Kostenträger Krankenkasse, Bewohnerin oder Bewohner und öffentliche Hand gemäss der folgenden Tabelle auf.

Tabelle für die Kostenaufteilung der Pflorgetaxe pro Tag auf die Kostenträger

RAI-Stufe	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/-in	Anteil öffentliche Hand	
			Pflegekosten	MiGel*
1	Fr. 9.00	Fr. 6.70	Fr. 0.00	Fr. 0.00
2	Fr. 18.00	Fr. 21.60	Fr. 5.95	Fr. 0.15
3	Fr. 27.00	Fr. 21.60	Fr. 26.80	Fr. 0.50
4	Fr. 36.00	Fr. 21.60	Fr. 47.70	Fr. 0.95
5	Fr. 45.00	Fr. 21.60	Fr. 68.55	Fr. 1.55
6	Fr. 54.00	Fr. 21.60	Fr. 89.40	Fr. 2.30
7	Fr. 63.00	Fr. 21.60	Fr. 110.30	Fr. 3.20
8	Fr. 72.00	Fr. 21.60	Fr. 131.15	Fr. 4.30
9	Fr. 81.00	Fr. 21.60	Fr. 152.00	Fr. 5.50
10	Fr. 90.00	Fr. 21.60	Fr. 172.95	Fr. 6.90
11	Fr. 99.00	Fr. 21.60	Fr. 193.75	Fr. 8.40
12	Fr. 108.00	Fr. 21.60	Fr. 214.65	Fr. 10.10

Den Krankenkassenanteil stellen wir der jeweiligen Krankenversicherung direkt in Rechnung und den Anteil der öffentlichen Hand beantragt das Heim bei der Gemeinde. Den Bewohneranteil verrechnen wir der Bewohnerin oder dem Bewohner auf der Leistungsabrechnung.

Der Pflegeeigenfinanzierungsbetrag der Bewohnerin oder des Bewohners beläuft sich auf maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags. Dafür und für die von ihr oder ihm zu tragenden Franchise und Selbstbehalte kann die Bewohnerin oder der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Bezüglich der weiter nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonal geregelte Restfinanzierung zum Tragen.

4. Zusatzleistungen

Pflegematerial gemäss SL und MIGEL

Wir verrechnen Pflegematerialien der MIGEL-Liste (*Mittel- und Gegenständeliste des EDI über die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) direkt der öffentlichen Hand. Medikamente der SL-Liste (Liste der Pharmazeutischen Spezialitäten die Pflichtleistungen für die Krankenversicherer sind) stellen wir direkt dem jeweiligen Krankenversicherer in Rechnung.

Miete für Bewegungshilfen und andere therapeutische Geräte

Die monatliche Miete von Pflegegeräten verrechnen wir der Bewohnerin oder dem Bewohner auf der Leistungsabrechnung. Je nach Zusatzversicherung vergütet die Krankenkasse diesen Betrag. Bitte klären Sie ab, ob Sie eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben und welche Kosten für Hilfsmittel Ihre Versicherung übernimmt.

Rollstuhlmiete pro Monat	Fr. 57.00
Rollatormiete pro Monat	Fr. 30.00
Antidekubitus Luftmatratze pro Monat	Fr. 62.00
Sauerstoffkonzentrator Erstinstallation einmalig	Fr. 180.00
Sauerstoffkonzentrator Miete pro Tag	Fr. 5.40
Inhalatormiete pro Monat	Fr. 30.00

Ferner verrechnen wir die folgenden Leistungen der Bewohnerin oder dem Bewohner nach Aufwand auf der Leistungsabrechnung. Die Krankenkasse vergütet diese Leistungen nicht.

Toilettenmaterial und übriges Pflegematerial

Kosmetik- und Körperpflegeprodukte, die nicht auf der SL oder MIGEL-Liste figurieren, verrechnen wir auf der Leistungsabrechnung der Bewohnerin oder dem Bewohner.

Telefon und Internet

Telefonanschluss pro Monat	Fr. 25.50
Miete für zusätzliches Funktelefon pro Monat	Fr. 10.00
Modemmiete für Internetzugang pro Monat	Fr. 10.00

Die Telefongespräche werden auf der Leistungsabrechnung nach Aufwand verrechnet.

Personaleinsatz für zusätzliche Einzelleistungen

Hauswart	nach Aufwand	Fr. 68.00 pro Stunde
Reinigungsdienst	nach Aufwand	Fr. 68.00 pro Stunde
Hauswirtschaft	nach Aufwand	Fr. 68.00 pro Stunde
Küche	nach Aufwand	Fr. 68.00 pro Stunde
Pflege	nach Aufwand	Fr. 68.00 pro Stunde
Zimmerservice	auf Wunsch	Fr. 10.00 pro Mahlzeit

Einmalige Kosten

Eintrittsgebühr für Einzelpersonen	Fr. 300.00
Eintrittsgebühr für Paare	Fr. 500.00
Austrittsreinigung für Zweierzimmer	Fr. 150.00
Austrittsreinigung für Einzelzimmer	Fr. 350.00
Austrittsreinigung für Appartement	Fr. 600.00

Am Ende der Mietdauer streichen wir die Zimmer oder Appartements immer frisch. Die Kosten verrechnen wir der Bewohnerin oder dem Bewohner nach Aufwand oder Pauschale. Die Malerkosten verringern sich pro Mietjahr um zehn Prozent (jährlicher Abnutzungssatz).

Vorauszahlung

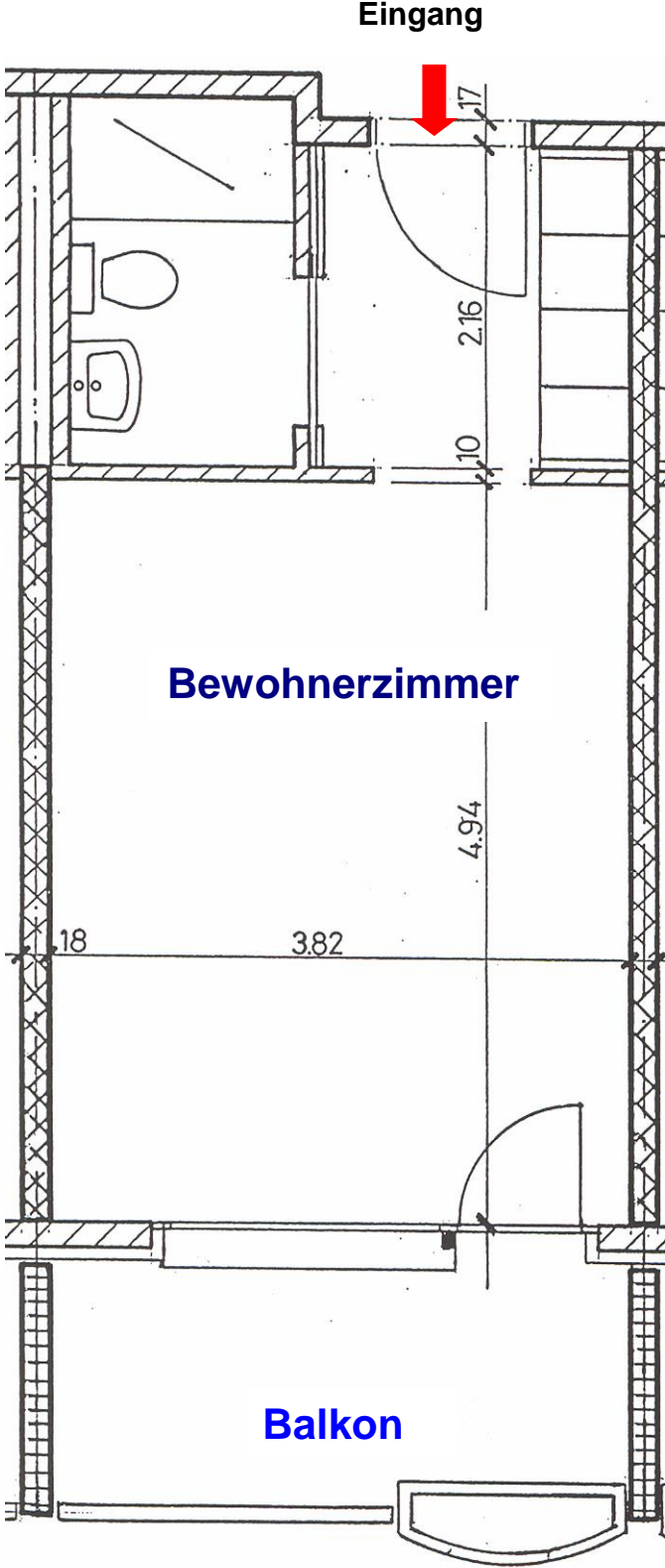
Die Bewohnerin oder der Bewohner hat bei Unterzeichnung des Vertrages eine Vorauszahlung von Fr. 5'000.00 zu entrichten. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und dient als Sicherheit. Nach Austritt aus dem Heim vergüten wir diese ganz, oder bei zu verrechnenden Schäden teilweise, auf ein „offenes“ Konto, lautend auf die Bewohnerin oder den Bewohner oder wir vergüten die Summe über die Schlussrechnung.

Rückvergütungen

Bei Ferienabwesenheiten von mindestens sieben Tagen (zum Beispiel von Freitag bis Freitag) vergüten wir das Essen mit Fr. 20.00 pro vollem Abwesenheitstag (ohne Ab- und Anreisetag) zurück. Die Betreuungstaxe und die Tagesbetreuung verrechnen wir an den vollen Abwesenheitstagen nicht.

Bei Spitalaufenthalten und im Todesfall vergüten wir das Essen mit Fr. 20.00 pro Tag ab dem nächstfolgenden Abwesenheitstag zurück. Die Betreuungstaxe und die Tagesbetreuung verrechnen wir an allen vollen Abwesenheitstagen nicht. Bei Spitalaufenthalten verrechnen wir an den vollen Abwesenheitstagen einen Betreuungsgrundtarif von Fr. 10.00 pro Tag.

Zimmerplan



Leitbild

Wir sind ein Zuhause für ältere Menschen

Wir sind ein Zuhause für ältere Menschen. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen.

Aufnahme bei uns finden noch selbständige und mobile Alleinstehende und Paare aus dem Quartier Witikon und anderen Gemeinden.

Wir unterstützen die Selbständigkeit

Bewohnerinnen und Bewohner stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Wir wollen ihre eigenen Ressourcen so unterstützen, dass sie so lange wie möglich selbständig und autonom bleiben können.

Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen gestalten wir unser Haus und das Zusammenleben. Gemeinsam schaffen wir eine angenehme Atmosphäre und sorgen für eine offene Gesprächskultur.

Wir bieten fachkompetente Pflege

Wenn Bewohnerinnen und Bewohner auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, werden sie in den Aktivitäten des täglichen Lebens von fachkompetenten Mitarbeitenden begleitet. Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Bewohner.

Wir ermöglichen in unserem Haus ein Sterben in Würde und Geborgenheit. Dazu gehört eine palliative Behandlung und wenn gewünscht auch eine seelsorgerliche Begleitung.

Wir bieten hohe Qualität zu tragbaren Preisen

Wir legen Wert auf eine hohe Professionalität von Kader und Mitarbeitenden. Wir lassen uns an der Qualität unserer Leistungen messen.

Wir sind nicht gewinnorientiert und streben an, die Grundleistungen zu möglichst günstigen Preisen zu erbringen.

Wir sind ein offenes Haus

Angehörige und Freunde unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind bei uns willkommen und sollen sich wohl fühlen.

Wir streben einen lebendigen Quartierbezug an und wollen ein offener Treffpunkt für die Quartierbevölkerung sein. Im Rahmen der Möglichkeiten stellen wir unser Dienstleistungsangebot auch anderen Bewohnern des Quartiers zur Verfügung.

Wir schätzen es sehr, wenn sich Freiwillige aus dem Quartier in unserem Haus engagieren.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber

Als familiärer Betrieb bieten wir abwechslungsreiche Arbeitsplätze mit Möglichkeiten, diese selber aktiv mitzugestalten. Wir arbeiten an 365 Tagen im Jahr mit Arbeitszeitmodellen, welche auf die Bedürfnisse des Betriebes und der Mitarbeitenden Rücksicht nehmen.

Wir legen Wert auf interessierte und flexible Mitarbeitende, die gerne im Team arbeiten. Kader und Mitarbeitende sorgen gemeinsam dafür, dass sich am Arbeitsplatz alle wohl fühlen.